

Informationen zu den Beschlüssen der 42. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 18. Januar 2023

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung (Zweitsitzung) am 18.01.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 331

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt eine Partnerschaft zwischen den Städten Budakeszi und Zschopau und ermächtigt den Oberbürgermeister der Motorradstadt Zschopau zur Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Städten Budakeszi und Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	5
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Zur Festveranstaltung „100 Jahre Motorradtradition in Zschopau“ äußerte die Bürgermeisterin der befreundeten Stadt Budakeszi den Wunsch, eine offizielle Partnerschaft mit der Motorradstadt Zschopau einzugehen. Daraufhin wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Städten Budakeszi und Zschopau durch die Stadt Zschopau entworfen und zur Prüfung an Budakeszi übermittelt. Diese liegt vor und wurde am 12.10.2022 und am 23.11.2022 im Hauptausschuss vorberaten.

Der Stadtrat der Stadt Budakeszi hat daraufhin bereits am 27.10.2022 einstimmig der Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages zugestimmt.

Beschluss Nr. 332

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	5
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde die Richtlinie der Vereinsförderung überarbeitet und die Tabelle der Bauhofkosten erweitert. Die Richtlinie wurde am 23.11.2022 im Hauptausschuss vorberaten.

Beschluss Nr. 333

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt einen Zuschuss zum Mittagessen in den Kindertagesstätten der Motorradstadt Zschopau und Krumhermersdorf i. H. v. 1,57 € pro Essen ab dem 01.03.2023 und einen Zuschuss zum Schulessen für die Grundschüler i. H. v. 0,52 €.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	8
Dagegen:	3
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Nach der Vorberaterung im Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau am 21.09.2022 wurde die Vorlage überarbeitet und in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2022 erneut vorberaten.

Vorgeschlagen wurde ein fester Zuschuss zum Mittagessen für alle Kinder in allen Kindertagesstätten der Motorradstadt Zschopau in Höhe von 1,57 €. Der Zuschuss zum Schüleressen für alle Grundschüler wurde auf 0,52 € erhöht. Bisher wurde ein Essen in den Kitas „Spatzennest“ und „Pfiffikus“ mit 2,68 € bezuschusst, in den Kitas „Bienenhaus“ und „klein und GROSS“ mit je 0,25 €. Auf Vorschlag der Elternvertreter erfolgte die Erhöhung des Zuschusses für Grundschüler zum Mittagessen von 0,26 € auf 0,52 €.

Dies ergibt eine Gesamtsumme an städtischem Zuschuss von 113.700 € pro Haushaltsjahr.

Am 06.12.2022 äußerten die Elternvertreter in einer Beratung Wünsche, welche in der Erarbeitung der Zuschüsse berücksichtigt wurden.

Das Essengeld der Oberschüler wird weiterhin mit 0,26 € bezuschusst. Der Zuschuss beträgt jährlich 3.700 €.

Beschluss Nr. 334

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 30.09.1993 über die Mittagsversorgung der Hortgruppe in der Kindertagesstätte Fritz-Heckert-Straße während der Ferien zu einem Preis von 2,50 DM pro Mittagessen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.1993 beschlossen, dass die Mittagsversorgung der Hortgruppe in der Kindertagesstätte Fritz-Heckert-Straße während der Ferien durch die Einrichtung erfolgt. Der Preis pro Mittagessen beträgt für das Hortkind 2,50 DM. Da jetzt auch in den Ferien ein Zuschuss i. H. v. 0,52 € wie für das Schüleressen gezahlt werden soll, musste dieser Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss Nr. 335

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Sozialausschuss vom 15.12.1992 zur Unterteilung Essengeld in Kindertagesstätten der Stadt Zschopau. Die Beschlussvorlage vom 24.11.1992 wird Anlage des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Sozialausschuss der Stadt Zschopau hat in seiner Sitzung am 15.12.1992 die Unterteilung Essengeld in den Kindertagesstätten der Stadt Zschopau beschlossen.

Ab 01.03.2023 erfolgt die Verrechnung des Mittagessens direkt zwischen Essenanbieter und Eltern. Dabei wird der städtische Zuschuss für jedes Essen von nun an direkt mit dem Essenanbieter verrechnet. Um dies zu ermöglichen, war die Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.1992 sowie der Beschluss der Tariftabelle Verpflegung durch eigene Küche Krippengebäude Kita "Pfiffikus" ab dem 01.03.2023 erforderlich.

Beschluss Nr. 336

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Tariftabelle Verpflegung durch eigene Küche Krippengebäude Kita „Pfiffikus“ ab 01.03.2023.

Tariftabelle Verpflegung durch eigene Küche Krippengebäude Kita "Pfiffikus" gültig ab 01.03.2023

Vollverpflegung	3,13 €
Mittagessen	2,13 €
Frühstück und/ oder Vesper	1,00 €
Personal	5,00 €

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Das Essen im Krippengebäude wird durch die Einrichtung selbst gekocht, aus diesem Grund muss durch den Stadtrat eine Tariftabelle beschlossen werden, zu welchem Preis das Essen an die Eltern und die Mitarbeiter abgegeben wird. Dieser orientiert sich am Preis des extern gelieferten Essens. Gegengerechnet wird der Zuschuss der Stadt pro Portion. Die Kosten für die Mitarbeiter sind vom Zuschuss ausgenommen.

Beschluss Nr. 337

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer ca. 248 m² großen Teilfläche aus Flurstück 1362/329 (Gemarkung Zschopau) zum Quadratmeterpreis von 54,00 € analog der Verkäufe in Beschlussnummern 326 und 327. Die Verfahrenskosten trägt der Käufer. Sollte ein Verkauf zu den beschlossenen Konditionen nicht rechtswirksam zustande kommen, hat der Verursacher den aufgeschütteten Steinwall unverzüglich auf eigene Kosten zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Kaufinteressentin bekundete gegenüber der Stadt Zschopau Kaufinteresse an einer 248 m² großen Teilfläche aus Flst. 1362/329. Sie bot 13.000,00 €, was einem Quadratmeterpreis von 52,54 € entspricht.

Die Kaufinteressentin nimmt das Flurstück bereits ohne vertragliche Regelung durch eine Steinschüttung in Beschlag. Der Vorgang des Kaufgesuchs ist auf Drängen der Bauverwaltung zurückzuführen.

Der angebotene Quadratmeterpreis von 52,54 € wurde in der Vorberatung als ungenügend abgelehnt. Analog zu den benachbarten Verkäufen wird ein Quadratmeterpreis von 54,00 € gefordert - demnach 13.392,00 €.

Die Vorberatung fand im Hauptausschuss Zschopau am 23.11.2022 statt.

Beschluss Nr. 338

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des ca. 1.000 m² großen Flurstücks 1362/327 (Gemarkung Zschopau) zum Festpreis von 30.000,00 €, was einem Quadratmeterpreis von 30,00 € entspricht. Der Bodenrichtwert liegt bei 55,00 € / m². Die Verfahrenskosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	0
Dagegen:	13
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Information zum Beschluss:

Die Verwaltung hat die Ablehnung dieser Kaufanfrage zum angebotenen Preis von 30.000,00 € empfohlen. Eine Veräußerung unter Wert (55.000,00 €) ist nicht gerechtfertigt und nicht im öffentlichen Interesse.

Die beigefügten Maßnahmen, die der Antragsteller zur Rechtfertigung des um 25.000 € zu niedrigen Kaufpreisen aufführt sind nicht allgemeinwohlstiftend (Asphaltierung des Reststücks des Conradweges bis zum familieneigenen Grundstück) oder wären ohnehin durch jeden anderen Käufer auch zu tragen (Erschließung, Absenkung von Borden - siehe Ausschreibung des Grundstücks aus 08/2022). Auch die technisch nicht mögliche Kabelanbindung durch Radio Bachmann und die Nähe zum Funkmast wurden bereits im Bauleitplanverfahren festgestellt und verankert und sind somit kein Erkenntnisgewinn, der die Herabsetzung des Bodenrichtwertes rechtfertigt.

Da der Verkauf nicht zustande kommt, ist der abgelagerte Erdaushub auf dem in Rede stehenden Flurstück rückstandslos zum 31.01.2023 zu entfernen.

Die Vorberatung fand im Hauptausschuss Zschopau am 23.11.2022 statt.